

22. April 2024 -lus

## I Trauungen in den Kulturräumen der Villa Seerose Merkblatt

Die Kulturräume stehen an einzelnen, im Voraus festgelegten, Tagen für Trauungen zur Verfügung.

Die seeseitigen Kulturräume sowie der seeseitige Teil des öffentlichen Vorplatzes können anschliessend an die Trauung für einen gesellschaftlichen Anlass von nicht mehr als zwei Stunden Dauer benutzt werden. Die Organisation ist ausschliesslich Sache des Brautpaares.

Dazu stehen innerhalb des Gebäudes die Toilettenanlagen sowie in beschränktem Mass Tische und Stühle zur Verfügung, nicht jedoch Geschirr oder Besteck.

Für Raummiete und Reinigung der Villa Seerose wird eine pauschale Gebühr verrechnet, zahlbar mit den Gebühren für Ehevorbereitung und Trauung.

1. Miete für eine Trauung ohne Apéro Fr. 500.00  
Miete für eine Trauung mit Apéro Fr. 800.00
2. Mit dem Zivilstandsamt werden einmal pro Jahr die Daten für Trauungen in der Villa Seerose festgelegt. Pro Tag können eine bis zwei Trauungen stattfinden. Zusätzliche Trauungen werden, nach Rücksprache mit der Abteilung Liegenschaften und Sport, bewilligt, wenn die Räumlichkeiten verfügbar sind.
3. Mehr als 100 Personen können aus organisatorischen Gründen nicht zugelassen werden. Eine Trauung am Nachmittag kann spätestens um 14.00 Uhr stattfinden.
4. Die Mietdauer beschränkt sich auf insgesamt 2,5 Stunden. Dies beinhaltet Trauung, Apéro, Aufräumen und Abgabe der Räumlichkeiten. Für die Rückgabe der Räumlichkeiten ist eine Kontaktperson zu bezeichnen. Grillieren ist nicht erlaubt, ebenso wird ein Zeltaufbau ausgeschlossen. Zusätzliche Kosten infolge verspäteter Abgabe des Mietobjektes werden in Rechnung gestellt (Stundenansatz des Hauswartteams).
5. Auskunft über freie Termine in der Villa Seerose erteilt das Zivilstandsamt. Die Reservationen erfolgen über die Website [www.horgen.ch](http://www.horgen.ch), Online-Dienste, Anfrage Trautermin.



6. Der Besichtigungstermin wird mit dem zuständigen Hauswart, Tel. 079 199 94 76 (keine WhatsApp, keine SMS), vereinbart.

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Freitag:

08:00 - 11:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr

7. Das Werfen von Konfetti oder ähnlichem ist nicht gestattet.

Nach dem Anlass dürfen keinerlei Abfälle oder Warenreste zurückgelassen werden. In der erwähnten Entschädigung ist eine normale Besenreinigung durch die Gemeinde eingeschlossen; Zusatzaufwendungen für die Behebung grober Verschmutzung oder für die Abfallentsorgung werden separat verrechnet.

Eine Autozufahrt durch den Seerose-Park zur Villa ist nur in Absprache mit dem Hauswart und zum kurzfristigen Warenumschlag gestattet. Autos sind entlang der Seegartenstrasse zu parkieren.

Liegenschaften und Sport

  
Tatjana Horvath  
Abteilungsleiterin

  
Stefan Lukovic  
Bewirtschafter